63. Jahrestagung

19. bis 21. Oktober 2018
Bucerius Law School
Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg

Wirklichkeiten und Bedrohungen des Rechtsstaats

Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.

Herrenstraße 23 – 76133 Karlsruhe

www.juristenkommission.de

BUCERIUS LAW SCHOOL
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Inhaltsübersicht

Programmübersicht **5**

Biographien der Referenten: **9**

Prof. Dr. Michael Eichberger *9*

Till Steffen *11*

Meinhard Weizmann *13*

Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer *15*

Prof. Dr. Pál Sonnevend *17*

Christophe Speckbacher *19*

Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, LL.M. (GWU) *21*

Prof. Dr. Frank Hoffmeister *23*

Prof. Dr. Doris König *25*

Gudula Geuther *27*

Prof. Dr. Gabriele Britz *29*

Prof. Dr. h.c. Irene Lipowicz *31*

Maximilian Steinbeis *33*

Dr. Stephan Thomae, MdB *35*

Prof. Dr. Andreas Paulus *37*

Prof. Dr. Angelika Nußberger *39*

Thesenpapiere / Exzerpte **41**

Prof. Dr. Pál Sonnevend - DEMOKRATIESICHERUNG ALS WESEN DER EUROPÄISCHEN GARANTIEN DES NATIONALEN RECHTSSTAATS *41*

Christophe Speckbacher - Korruption als Bedrohung des Rechtsstaats *43*

Frank Hoffmeister - Das Verfahren des Artikels 7 EUV *45*

Dank **47**

Veranstaltungshinweise **47**

Wirklichkeiten und Bedrohungen des Rechtsstaats

Freitag, 19. Oktober 2018
Ovaler Hörsaal (Linklaters Lecture Room)

Vorsitz: Prof. Dr. Christian Walter

14:30 Uhr	Begrüßungskaffee
15:00 Uhr	Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Präsidiums, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D. *Prof. Dr. Michael Eichberger*
15:10 Uhr	Grußworte *Till Steffen*, Justizsenator der Freien und Hansestadt Hamburg *Meinhard Weizmann*, Geschäftsführer der Bucerius Law School
15:30 Uhr	Einführung *Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer*, Bucerius Law School
15:45 Uhr	„Wirklichkeiten und Bedrohungen des Rechtsstaats - Demokratiesicherung als Wesen der europäischen Garantien des nationalen Rechtsstaats" *Prof. Dr. Pál Sonnevend*, Eötvös Lórand Universität ELTE Budapest Department of International Law, Vice-Dean for International Relations
16:25 Uhr 17:00 Uhr	Diskussion „Korruption als Bedrohung des Rechtsstaats" *Christophe Speckbacher*, Staatengruppe gegen Korruption beim Europarat (GRECO)
17:35 Uhr	Diskussion
18:00 Uhr	Ende der Nachmittagsveranstaltung
19:30 Uhr	Empfang des Präsidenten des Hamburgischen Verfassungsgerichts, *Friedrich-Joachim Mehmel*, Hanseatisches Oberlandesgericht, Sievekingplatz 2, 20355 Hamburg

Samstag, 20. Oktober 2018
Heinz Nixdorf Hörsaal

Vorsitz: Marianne Motherby

09:00 Uhr „Die Unabhängigkeit der Justiz als Grundlage des Rechtsstaats"

Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, LL.M. (GWU), Universität Heidelberg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Menschenrechte

09:25 Uhr Diskussion

09:50 Uhr „Das Verfahren nach Art. 7 EUV"

Prof. Dr. Frank Hoffmeister, Europäische Kommission

10:15 Uhr Diskussion

10:40 Uhr Kaffeepause

Vorsitz: Richter des Bundesverfassungsgerichts Dr. Ulrich Maidowski

11:00 Uhr „Der Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens und Auslieferungen in EU-Mitgliedstaaten in Strafverfahren"

Prof. Dr. Doris König, M.C.L., Richterin des Bundesverfassungsgerichts

11:25 Uhr Diskussion

12:00 Uhr Ende der Vormittagsveranstaltung,
Mittagsbüffet

13:30 Uhr Rahmenprogramm

- Führung durch die Elbphilharmonie
- Führung durch das Bucerius Kunst Forum
  „Anton Corbijn. The Living and the Dead – Kunst erleben"

15:00 Uhr Nachmittagskaffee

15:30 Uhr Podiumsdiskussion
„Rechtsstaat in der Krise?"

Leitung:
Gudula Geuther, Deutschlandradio

Teilnehmer:

- *Prof. Dr. Gabriele Britz*, Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Mitglied des Präsidiums der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.
- *Prof. Dr. h.c. Irena Lipowicz*, Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität Warschau
- *Till Steffen,* Justizsenator der Freien und Hansestadt Hamburg
- *Maximilian Steinbeis*, Verfassungsblog
- *Stephan Thomae,* MdB, Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

17:30 Uhr Ende der Nachmittagsveranstaltung

19:30 Uhr Rahmenprogramm
Festliches Abendessen
Restaurant Parlament, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Sonntag, 21. Oktober 2018
Ovaler Hörsaal (Linklaters Lecture Room)

09:00 Uhr 62. Mitgliederversammlung

10:00 Uhr Kaffeepause

10:30 Uhr Bibliotheksgespräch zwischen *Prof. Dr. Andreas Paulus*, Richter des Bundesverfassungsgerichts, Mitglied des Präsidiums der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.,
und *Prof. Dr. Angelika Nußberger*, Vizepräsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

12:00 Uhr Tagungsabschluss durch den Vorsitzenden des Präsidiums
Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D. *Prof. Dr. Michael Eichberger*

Biographien der Referenten:

Prof. Dr. Michael Eichberger

- geb. 1953 in Würzburg
- verheiratet, 4 Kinder

bis 1972	Schule in Bayern und Baden-Württemberg
1972 – 1974	Bundeswehr
1979	1. Staatsexamen in Mannheim
1981	2. Staatsexamen in Baden-Württemberg
1982 - 1984	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
1985	Promotion (Mainz) - Thema: Die Einschränkung des Rechtsschutzes gegen behördliche Verfahrenshandlungen
1984 - 1986	Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe
1986 - 1989	Abordnung an das Justizministerium Baden-Württemberg
1989 - 1991	Abordnung an das Bundesverfassungsgericht - Wissenschaftlicher Mitarbeiter
1992 – 1993	Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe und Abordnung an den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim
1993 - 1998	Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Senat für Bau-, Planungs- und Naturschutzrecht).
seit WS 1998/99	Lehrauftrag an der Eberhard-Karls Universität Tübingen (Umweltrecht)
1998 - 2006	Richter am Bundesverwaltungsgericht (bis 2002 Senat für Ausländer- und Asylrecht; danach Senate für Straßen- und Schienenwegeplanung, Flurbereinigung, Abgaben- und Steuerrecht)
seit 2004	Honorarprofessor an der Eberhard Karls Universität Tübingen
seit April 2006 bis Juli 2018	Richter des Bundesverfassungsgerichts (Erster Senat)
seit Januar 2012	Vorsitzender der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.

Till Steffen

© Stefan Malzkorn / JB

Geboren am 22. Juli 1973 in Wiesbaden, verheiratet, zwei Kinder

- 1993 bis 1997 Stadtverordneter in der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung
- 1994 bis 1999 Studium der Rechtswissenschaften in Mainz, Hamburg und Aberdeen
- 1999 bis 2001 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg
- 2004 Promotion im Bereich des europäischen Naturschutzrechts
- seit 2004 Rechtsanwalt
- 2001 bis 2004 Mitglied der Bezirksversammlung Eimsbüttel, Fraktionsvorsitzender der Grünen
- 2004 bis 2008 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, Sprecher für Rechtspolitik seiner Fraktion
- seit 2008 Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- 2008 bis 2010 Senator und Präses der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
- 2010 Vorsitzender der Justizministerkonferenz
- 2010 bis 2015 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, Sprecher für Verkehrs- und Bezirkspolitik seiner Fraktion
- 2011 bis 2014 Lehrbeauftragter im Datenschutzrecht an der Bucerius Law School - Hochschule für Rechtswissenschaft Hamburg
- seit 15. April 2015 Präses der Behörde für Justiz und Gleichstellung
- seit 1. Juli 2015 Präses der Justizbehörde

Meinhard Weizmann

ist seit 1. Oktober 2016 Geschäftsführer der Bucerius Law School. Er studierte an der Universität Würzburg und in Caen, Frankreich, Betriebswirtschaftslehre mit den Nebenfächern Wirtschaftsinformatik und Russisch.
Von 2000 bis 2016 war Meinhard Weizmann für das Medienunternehmen Bertelsmann tätig, zuletzt als Senior Vice President Finance Transformation. Zuvor arbeitete er von 2007 bis 2014 bei Gruner + Jahr in den Niederlanden als COO und kaufmännischer Geschäftsführer. Dort forcierte er, neben der kontinuierlichen Steigerung der operativen Performance, vor allem Innovationen und die digitale Transformation. 2002 bis 2006 war er bei Gruner + Jahr in Hamburg u.a. für internationale Strategieentwicklung zuständig. Wachstumsinitiativen sowohl organisch als auch durch Akquisitionen waren seine Mission. Für Bertelsmann in Großbritannien und für die Royal Dutch Shell Group in Deutschland und Frankreich begleitete er davor Transformationsprozesse sowie die Entwicklung digitaler Geschäfte. Er engagiert sich passioniert für die Integration von Flüchtlingen. Meinhard Weizmann ist verheiratet und hat drei Kinder.

Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer

Aug. 17 – April 18	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht (IUKR) an der Bucerius Law School
Seit 2016	Generalsekretär der Societas Iuris Publici Europaei (SIPE)
Seit 2007	Direktor des IUKR an der Bucerius Law School
Seit 2000	Inhaber des Lehrstuhls Öffentliches Recht I – Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Bucerius Law School
1999	Habilitation an der Universität Tübingen; Titel der Habilitationsschrift: "Privatisierung: Typologie – Determinanten – Rechtspraxis – Folgen" (Mohr Siebeck, 2001)
1995	Zweite Juristische Staatsprüfung
1993	Promotion; Titel der Doktorarbeit: "Die Antarktis in der Raum- und Umweltschutzordnung des Völkerrechts" (Duncker und Humblot, 1994)
1992	Tätigkeit als Parlamentarischer Berater (Sächsischer Landtag)
1991 – 2000	Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Assistent an der Universität Tübingen
1991	Erste Juristische Staatsprüfung
1988	Maîtrise en Droit
1984 – 1991	Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen und Aix-en-Provence

Mitgliedschaften
Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Argentinisch-Deutsche Juristenvereinigung, Societas Iuris Publici Europaei, International Association of Constitutional Law, Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht, Deutsche Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Deutsche Gesellschaft für Wehrrecht, Förderverein Gesellschaft für Rechtspolitik

Prof. Dr. Pál Sonnevend

Prof. Dr. Pál Sonnevend ist seit 2016 Inhaber des Lehrstuhls Völkerrecht an der Juristischen Fakultät der ELTE Universität Budapest, wo er auch das Amt des Prodekans für internationale Angelegenheiten begleitet. Er studierte Rechtswissenschaften an der ELTE Universität Budapest. Anschließend promovierte er an der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg über den Eigentumsschutz für die Sozialversicherung aus rechtsvergleichender Perspektive. 2000-2010 hat er Staatspräsidenten Ferenc Mádl und László Sólyom in Verfassungsfragen beraten. Seit 2013 ist er Mitglied der OSCE Court of Conciliation and Arbitration, und vertritt Ungarn vor dem Internationalen Gerichtshof im Verfahren zwischen Ungarn und der Slowakei in Bezug auf den Gabcikovo-Nagymaros Staudamm. Er ist Lehrbeauftragter an der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg und der Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest. 2015 hat er gemeinsam mit Prof. Dr. Armin von Bogdandy das Band "Constitutional Crisis in the European Constitutional Area, Theory, Law and Politics in Hungary and Romania" herausgegeben.

Christophe Speckbacher

Zur Zeit *Senior Legal Adviser* im Sekretariat der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO), als Beamter des Europarats.
Nach einem postgraduierten Diplom in Jura und danach in Politikwissenschaften an der Universität Montpellier (Frankreich), und einer Lehrtätigkeit an derselben Universität, ab Mitte der 1990er Jahren für den Europarat tätig. Zuerst bei der Entwicklung der ersten Monitoring-Runden des Minister-Komitees über die Demokratischen Institutionen und der Umsetzung der Entscheidungen des EGMR, dann bei der Parlamentarischen Versammlungen und später den zentralen Diensten des Generalsekretärs. Ab 1999, hauptsächlich beschäftigt mit den damals neuen Themen der Kriminalität die nach den Treffen der Staats- und Regierungschefs als spezifische Aufgaben dem Europarat zuerteilt wurden. Er hat das Sekretariat von Sondergremien Übernommen Die sich zu diesen Themen mit den diversen Tätigkeiten befassten: - Ausarbeitung von Konventionen und Empfehlungen des Minister-Komitees des Europarats (Korruption, organisierte Kriminalität), - Überprüfung der Anwendung / Umsetzung der Konventionen und anderer Normen durch den Mitgliedstaaten (GRECO zur Korruption, MONEYVAL zur Geldwäsche und später auch Terrorismusfinanzierung),- technische Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedstaaten, - Forschung (zB periodische Lageberichte zur OK in Europa und über OK-spezifische Arbeitsmethoden (Zeugenschutz, Kriminalanalyse).

Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, LL.M. (GWU)

Professor Dr. Anja Seibert-Fohr ist Direktorin des Instituts für Staatsrecht, Verfassungslehre und Rechtsphilosophie und hat den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Menschenrechte an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg inne. Die ehemalige Vizepräsidentin des UN-Menschenrechtsausschusses widmet sich in Forschung und Lehre dem internationalen und europäischen Menschenrechtsschutz. Als Inhaberin der Hengstberger-Professur für Grund- und Zukunftsfragen des Rechtsstaats beschäftigt sie sich mit den aktuellen Herausforderungen, die durch die zunehmende Internationalisierung unserer Lebenswelt für die Bindung an Recht und Gesetz entstanden sind.

Bis zu ihrer Berufung an die Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg war sie geschäftsführende Direktorin des Instituts für Völkerrecht und Europarecht und Inhaberin der Professur für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Menschenrechte an der Georg-August-Universität in Göttingen. Zuvor hatte sie die Leitung der Minerva Forschungsgruppe am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht inne, die sich mit aktuellen Fragen richterlicher Unabhängigkeit aus staatsrechtlicher, rechtsvergleichender und völkerrechtlicher Perspektive beschäftigte. Mit ihrer Forschungsgruppe führte sie in Zusammenarbeit mit der OSZE ein Projekt zur Förderung richterlicher Unabhängigkeit in Osteuropa, Zentralasien und dem Kaukasus durch, welches die Grundlage für die Kyiv Recommendations on Judicial Independence legte.

Während ihrer Zeit am Max-Planck-Institut nahm Frau Seibert-Fohr Lehraufträge der Universitäten Heidelberg und Mannheim sowie Einladungen zu Forschungsaufenthalten an der Cambridge University und an der Georgetown University wahr. Weiterhin war sie Mitglied der Akademischen Gründungs-kommission der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien.

Habilitiert hat sich Frau Seibert-Fohr an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität mit der Schrift „Verfassungsrichter: Ihre Funktion und Legitimation in der rechtsstaatlichen Demokratie". Promoviert wurde sie in den Vereinigten Staaten, nachdem sie dort einen „Master of International and Comparative Law" erworben hatte.

Prof. Dr. Frank Hoffmeister

Geboren:	1.10.1969 in Frankfurt/M.
Schule/Abitur:	1989 in Frankfurt/M.
Studium der Rechtswissenschaften:	1989 – 1991 Universität Frankfurt M. 1991 – 1992 Universität Genf (DAAD) 1992 – 1994 Universität Heidelberg
1. juristisches Staatsexamen:	1994 Baden-Württemberg (Prädikat)
Promotion:	1998 Universität Heidelberg (Prof. Frowein)
2. juristisches Staatsexamen:	1998 Berlin (Prädikat) zuvor Stationen u.a. beim Bundesministerium der Justiz, Auswärtigen Amt (Singapur) und dem Europäischen Gerichtshof (Luxemburg)
Wissenschaftlicher Assistent:	1.1.1999 – 31.3.2001 am Walter-Hallstein Institut für Europäisches Verfassungsrecht, Berlin, unter der Leitung von Prof. Pernice
Europäischer Beamter:	Seit 1.4.2001 bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Erweiterung (4/2001-10/2002); Juristischer Dienst, Abteilung Außenbeziehungen (11/2002-6/2009); Juristischer Dienst, Institutionelle Abteilung (6/2009-1/2010).
Professor für Völker- und Europarecht:	Berufung an die Vrije Universität Brüssel (März 2006) mit 10% Dienstverpflichtung.
Kabinett des EU-Handelskommissars:	Februar 2010 – Oktober 2014 stellvertretender Kabinettschef des EU-Handelskommissar De Gucht
Referatsleiter:	Seit Dezember 2014, Generaldirektion Handel, Referat Handelsschutzinstrumente.
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch, Bulgarischkenntnisse
Zivilstand:	Verheiratet, 3 Kinder.

Prof. Dr. Doris König

© Bundesverfassungsgericht

geboren 1957 in Kiel
verheiratet

1975-1980	Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Kiel
1980	Erstes Juristisches Staatsexamen
1982	Erwerb des Master of Comparative Law an der University of Miami
1986	Zweites Juristisches Staatsexamen (Hamburg)
1986-1989	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel
1989	Promotion zum Dr. jur. an der Universität Kiel
1989-1992	Tätigkeit als Richterin am Landgericht Hamburg
1992-1998	Wissenschaftliche Assistentin am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel
1998	Habilitation an der Universität Kiel Venia legendi: Öffentliches Recht, Allgemeine Staatslehre, Völker- und Europarecht
1999-2000	Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Saarbrücken, Halle/Saale und Kiel
2000	Berufung an die Bucerius Law School, Hamburg

2004-2014	Mitglied des Völkerrechtswissenschaftlichen Beirats des Auswärtigen Amtes
2005-2007	Vizepräsidentin der Bucerius Law School
2007-2015	Mitglied des Vorstands der Studienstiftung des deutschen Volkes
2007	Ablehnung eines Rufs an die Universität Hamburg, Institut für Seerecht und Seehandelsrecht
seit 2008	Deutsches Mitglied des Ständigen Schiedshofs in Den Haag
2012-2014	Präsidentin der Bucerius Law School
seit Juni 2014	Richterin des Bundesverfassungsgerichts

Gudula Geuther

Quelle: Deutschlandradio

geb. 12.3.1970

SCHULBILDUNG

1980 – 1989 Besuch des Gymnasiums Gilching und Abitur, währenddessen:

1986 –1987 Einjähriges Stipendium an der Westfield High School, Massachussetts, USA

STUDIUM UND AUSBILDUNG

1989 – 1995 Jurastudium an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, 1. Juristisches Staatsexamen (Prädikat), währenddessen:

4 / 1992 Praktikum Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit, Erfurt

1992 – 1993 Einjähriges Jurastudium in spanischer Sprache an der Universidad Complutense, Madrid, Abschluss in fünf Fächern

1995 – 1997 Referendarzeit in München, 2. Juristisches Staatsexamen (Prädikat), währenddessen:

1995 – 1997 Praktika in Gerichten, Verwaltung und Anwaltschaft

8 , 9 / 1997 Zweimonatiges Praktikum in der Kanzlei Hunton & Williams, New York (internationales Steuerrecht), währenddessen Beiträge für die „New Yorker Staatszeitung"

11,12/1997 Praktikum in der Redaktion Recht und Rechtspolitik, SDR/Deutschlandradio, Karlsruhe

BERUFLICHER WERDEGANG

1990 – 1995 Studentische Hilfskraft am Lehrstuhl Prof. Lerche, Institut für Politik und öffentliches Recht, München

1995 – 1996 Assistentin am Lehrstuhl Prof. Sonnenberger, Institut für Internationales Recht, München (Gutachten zu ausländischem Recht, Mitarbeit am Internationalrechtlichen Teil des „Münchner Kommentars")

1 - 4 / 1998	Freie Journalistin in München (BR, SDR: rechtspolitische Beiträge; Münchner Abendzeitung: Artikel zu Kommunalpolitik und bunten Themen)
1998 -1999	Freie rechtspolitische Journalistin in Karlsruhe (Reuters, taz, Deutschlandradio)
1999 - 2004	Rechtspolitische Korrespondentin für das Deutschlandradio in Karlsruhe mit ARD-Berichterstattung und Redaktion von SWR-Sendungen
8 / 2004	Vertretung der ARD-Korrespondentin in Südamerika (Buenos Aires)
2005 - 2006	Hessische Landeskorrespondentin für das Deutschlandradio
seit 9/2006	Korrespondentin im Deutschlandradio-Hauptstadtstudio
8 / 2010	Regino-Preis für herausragende Justizberichterstattung für den Beitrag „Männer und Frauen sind gleichberechtigt" in der DLF-Sendung „Dossier"
6 / 2013	Pressepreis des Deutschen Anwaltvereins

Fremdsprachen

Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch

Prof. Dr. Gabriele Britz

Richterin des Ersten Senats
geboren 1968 in Jugenheim an der Bergstraße
verheiratet

© Bundesverfassungsgericht

1987-1992	Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main
1992	1. Staatsexamen
1992-1994	Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Öffentliches Recht, Umweltrecht und Verwaltungswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
1993	Promotion: Die Bedeutung des Europäischen Gemeinschaftsrechts für die örtliche Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten Auszeichnung mit dem Baker & McKenzie-Preis 1994 für Dissertationen und Habilitationsschriften aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts (Universitätspreis)
1994	Visiting scholar an der John F. Kennedy School of Government, Harvard University
1997	2. Staatsexamen
1997-2000	Habilitationsstipendium des Landes Hessen
1999	Visiting scholar an der Yale Law School
2000	Habilitation: Kulturelle Rechte und Verfassung Heinz Maier-Leibnitz-Preis 2001 (Deutsche Forschungsgemeinschaft)
2000-2001	Lehrstuhlvertretungen in Jena und Bielefeld
seit 2001	Professorin für Öffentliches Recht und Europarecht, Justus-Liebig-Universität Gießen

2001-2002	Mitglied im Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) der Vereinten Nationen
2003-2009	Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Zentrums für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld
2004-2006	Studiendekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Gießen
2008-2011	Mitglied des Fachkollegiums Rechtswissenschaften der Deutschen Forschungsgemeinschaft
2009-2010	Dekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Gießen
seit Februar 2011	Richterin des Bundesverfassungsgerichts

Prof. Dr. h.c. Irene Lipowicz

Irena Lipowicz graduated with distinction from the Faculty of Law and Administration of the University of Silesia in 1976. She was subsequently promoted lecturer and associate professor on the Faculty of Law of the University of Silesia. In 1981 she was awarded with degree of the doctor of law. Between 1976 and 1980 she was a member of Polish Teachers' Union. From 1980, she was a member of the Trade Union – "Solidarność" and founding member of Upper Silesian Union. From 1991 to 2000 Irena Lipowicz was an elected deputy to the Polish lower chamber of the parliament – Sejm. She was also a member of the Constitutional Commission of the National Assembly set up to draft Polish Constitution from 1997. She contributed to work of abovementioned Commission especially in the field of local self-governments and personal data protection.

In 1992, she acquired the title of Doctor Habilitatus. From 1997 she was a chairperson of the Parliamentary Commission for Local self-government. She also held the office of the deputy chairperson of the Freedom Union Parliamentary Club and vice-chair of the Parliamentary Assembly of OSCE. She was also a member of Parliamentary Commission for Foreign Affairs. In 2004, she was appointed ambassador of the Republic of Poland to the Austrian Republic. From 2004 to 2006, she was an ambassador – representative of the Minister of Foreign Affairs for Polish-German relations. Between 2008 and 2010, she held the office of managing director of The Foundation for Polish-German Cooperation.

From 2005 to 2010, Irena Lipowicz was elected as a member to the college of the Supreme Chamber of Control. In 2006, she took up the position of Professor of Warsaw School of Social Sciences and Humanities. She served as a member of Committee on Legal Sciences of the Polish Academy of Sciences for a term 2008-2010. In 2009, she was awarded an Honorary Doctorate from the Osnabruck University. She was decorated with the Grand Decoration of Honour in Gold for the Services to the Republic of Austria, the Grand Cross of the Order of Merit of the Federal Republic of Germany. She also received decorations from federal states of Germany – Styria and Upper Austria. In 2010, she took up the office of the Polish Commissioner for Citizens' Rights. Her term came to the end in 2015.

Since 1998, she has been professor of Cardinal Stefan Wyszyński University in Warsaw. At present, she is the Head of Department of Administrative law and Local Government. She is also a member of management board of Societas Iuris Publici Europaei (SIPE), Council of United Nations University (UNU). She was also a member of scientific council of Viadrina University.

Decorated with Knight's Cross of the Order of Polonia Restituta. She received many awards including "Złoty Paragraf"; Edward Wende award for lawyers, Grzegorz Palka award for merits in the field of local self-government, Saint Jadwiga Prize of University of Wroclaw, Złota Synapsa prize and prize from PSOU for her merits in the field of combating social exclusion.

Her research interest lie in the area of theory of administrative law, local self-government, innovations in the public administration and internal sphere of administration.

Maximilian Steinbeis

geboren: 7. September 1970
verheiratet, zwei Kinder

Ausbildung:
- Schulbesuch in Brandenburg, Hamburg und Rosenheim, 1990 Abitur
- Studium in Darmstadt und München, Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes, 1995 1. Juristisches Staatsexamen
- Referendariat in München, 1998 2. Juristisches Staatsexamen

Berufliche Tätigkeit:
- 1995 – 1999 freiberuflicher Journalist in München und Karlsruhe
- 1999-2008 Redakteur und Korrespondent des Handelsblatts in Düsseldorf und Berlin
- Seit 2009: Gründer und Chefredakteur des Verfassungsblogs

Publikationen:
- 2003 „Schwarzes Wasser", C.H.Beck (Roman)
- 2009 „Die Deutschen und das Grundgesetz", Pantheon (mit S. und M. Detjen)
- 2010 „Pascolini", Aufbau (Roman)
- 2017 „Mit Recht reden", Klett Cotta (mit P. Leo und D.P. Zorn)
- Vorauss. 2019 „Die Zauberlehrlinge", Klett Cotta (mit S. Detjen)

Dr. Stephan Thomae, MdB

Persönliche Daten

Name:	Stephan Thomae
Telefon:	+49(0)30/227 757-87 Hauptstadtbüro
E-Mail:	stephan.thomae@bundestag.de
Geburtsdatum:	19.06.1968

Berufliche Laufbahn

1987	Abitur am humanistischen Carl-von-Linde-Gymnasium Kempten
1987-1988	Grundwehrdienst Gebirgssanitätsdivision
1988-1994	Studium der Geschichts- und Rechtswissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, Abschlüsse Magister Artium (Geschichte), 1. Staatsexamen (Rechtswissenschaften)
1995-1997	Referendariat Landgericht Kempten, Staatsanwaltschaft Kempten, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Deutsch-Indische Handelskammer Mumbai, 2. Staatsexamen (Rechtswissenschaften)
seit 1998	Rechtsanwalt in Kempten
2009-2019	Mitglied des 17. Deutschen Bundestages ordentliches Mitglied des Rechtsausschusses und des Haushaltsausschusses
seit 2017	Mitglied des 19. Deutschen Bundestages Stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Leiter des Arbeitskreises III „Selbstbestimmt in allen Lebenslagen (Innen, Recht, Sport, Petitionen, Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung)“

Prof. Dr. Andreas Paulus

© Bundesverfassungsgericht

Richter des Ersten Senats
geboren 1968 in Frankfurt am Main

1988-1994	Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August Universität Göttingen, der Université de Génève und der Ludwig-Maximilians-Universität München
1994	1. Staatsexamen
1996	2. Staatsexamen
1996	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Internationales Recht der Ludwig-Maximilians-Universität München am Lehrstuhl für Völkerrecht und Rechtsphilosophie
1996-1997	Forschungsaufenthalt an der Harvard University (USA)
1999-2005	Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Internationales Recht der Ludwig-Maximilians-Universität München am Lehrstuhl für Völkerrecht und Rechtsphilosophie
2000	Promotion in München Thema: "Die internationale Gemeinschaft im Völkerrecht" Auszeichnung mit dem Fakultätspreis
2000	Anwalt (Counsel) für Deutschland im Fall LaGrand (Deutschland ./. USA) vor dem Internationalen Gerichtshof
2000-2005	Auftrag zur Lehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München

2003/04	Visiting Assistant Professor an der University of Michigan Law School, Ann Arbor/USA
2003	Auszeichnung mit dem Bayerischen Habilitationsförderpreis
2004	Rechtsberater (Adviser) Deutschlands im Fall Certain Property(Liechtenstein ./. Deutschland)
2006	Habilitation in München Thema: "Parlament und Streitkräfteeinsatz in rechtshistorischer und rechtsvergleichender Perspektive" Verleihung der venia legendi für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Verfassungsgeschichte und Rechtsphilosophie
seit 2006	Ernennung zum Universitätsprofessor (W 3) an der Universität Göttingen auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht
seit März 2010	Richter des Bundesverfassungsgerichts

Prof. Dr. Angelika Nußberger

Angelika Nußberger ist seit 1. Januar 2011 Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, seit 1. Februar 2017 dessen Vizepräsidentin. Seit 2002 ist sie Professorin für Völkerrecht, öffentliches Recht und Rechtsvergleichung an der Universität zu Köln und Direktorin des Instituts für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung. Vor ihrer Wahl zur Richterin war sie Prorektorin für Akademische Karriere, Diversität und Internationales an der Universität zu Köln. Sie ist Mitglied der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentags, des Präsidiums des Instituts für Rechtspolitik, des Senats der Schader-Stiftung, des Kuratoriums des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht sowie der Deutschen Staatsrechtslehrervereinigung.

Thesenpapiere / Exzerpte

Prof. Dr. Pál Sonnevend - DEMOKRATIESICHERUNG ALS WESEN DER EUROPÄISCHEN GARANTIEN DES NATIONALEN RECHTSSTAATS

Der verfassungsrechtliche Begriff des Rechtsstaats erfüllte seit jeher eine soziale Funktion. War am Anfang des XIX. Jahrhunderts die Sicherung der Freiheit der Bürger im Mittelpunkt, so engte sich später der Begriff auf die formale Seite des Rechtsstaats. Erst die Erfahrungen des Nationalsozialismus haben endgültig gelehrt, dass der Rechtsstaat nicht auf die Gesetzesmäßigkeit der Verwaltung und der Justiz reduziert werden kann, sondern zugleich die Gewaltenteilung und den Schutz der Grundrechte voraussetzt, und letztendlich der Gerechtigkeit dienen soll. An diesem materiellen Rechtsstaatsbegriff ist auch in den Zeiten der populistischen Gegenrevolution festzuhalten, es bedarf aber weiterer Begründungen und klaren, durchsetzbaren Maßstäben.

Selbst wenn der Inhalt der Rechtsstaatlichkeit in den Europäischen Staaten nicht deckungsgleich verstanden wird, gehört sie zur gemeinsamen Verfassungsüberlieferung und ist zugleich das Fundament der Integrationsorganisationen wie der Europarat und die Europäische Union. So ist der Rechtsstaat im Europäischen Integrationsprozess Voraussetzung und zugleich ein verbindlicher Maßstab. Dieser gehört auch mit rechtlichen Mitteln durchzusetzen, sonst wird die Grundlage der Einigung entzogen.

Die Krise der Rechtsstaatlichkeit in einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union kann keineswegs als ein isoliertes Phänomen angesehen werden. Eine Migration von Verfassungsideen ist nicht auf die Prinzipien der liberalen Demokratie begrenzt. Die parallelen Entwicklungen in Ungarn und in Polen zeigen, dass nicht nur die Rhetorik, sondern auch die einzelnen juristischen Lösungen zur Aushebelung der *checks and balances* übernommen werden können. So kann die Peripherie von Europa zum Versuchslabor für eine Rückentwicklung des Rechtsstaats im ganzen Kontinent werden.

Die Reaktion europäischer Institutionen auf die Krisen der Rechtsstaatlichkeit blieb bislang dürftig. Es liegt nicht nur an der Zurückhaltung der Mitgliedstaaten, die eine gemeineuropäische Lösung nicht für notwendig hielten. Das Instrumentarium des Rechts der Europäischen Union ist daran hingewiesen, ein Minimum an Rechtsstaatlichkeit definieren zu können, deren Unterschreitung geahndet werden kann. Solche Systemurteile sind jedoch methodisch äußerst fraglich.

Das populistische Rechtsstaatverständnis verbindet den Rechtsstaat mit der Macht der Mehrheit. Nach diesem, bereits bei Rousseau zu findendem Verständnis hat der Rechtsstaat die Funktion, den in den Gesetzen zum Ausdruck gebrachten Willen der demokratischen

Mehrheit durchzusetzen. Hiernach ist die Berufung auf die Rechtsstaatlichkeit nur insoweit legitim, als diese nicht gegen den Mehrheitswillen gerichtet ist.

Die Antwort auf die Krise der Rechtsstaatlichkeit soll von der untrennbaren Verbundenheit der Demokratie und des Rechtsstaats ausgehen, und zwar nicht nur auf der Ebene der Werte. Vielmehr muss klar sein, dass die demokratische Legitimation auf der Einhaltung grundlegender Regeln des Rechtsstaats beruht, welche für die freie und informierte politische Willensbildung und für den freien Ausdruck des Volkswillens durch Wahlen unerlässlich sind. In diesem Bereich ist der Rechtsstaat nicht nur eine notwendige Ergänzung und ein Gegenstück zum Mehrheitswillen, sondern eine elementare Voraussetzung dessen Herausbildung und Artikulierung. So lässt sich unter Berücksichtigung vieler Teilbereiche – vom Wahlrecht über die Meinungs-, Presse- und Wissenschaftsfreiheit bis zur Unabhängigkeit der Justiz und der Unbefangenheit der Strafverfolgung – auch ein Minimum an Rechtsstaatlichkeit festmachen, das den Europäischen Mechanismen zugrunde liegen kann.

Christophe Speckbacher - Korruption als Bedrohung des Rechtsstaats

Nach dem Politischen Umbruch Anfang der 1990er Jahren, kam das Thema Korruption und deren Bekämpfung auf dem Internationalen Agenda. Die meisten Internationalen Organisationen (unter denen der Europarat), haben neue Normen und /oder so-genannte Monitoring-Mechanismen eingeführt um deren Umsetzung. Manchmal ausdrücklich um die Effektivität der Rechtstaatlichkeit (aber auch der Demokratie und der Menschenrechte), zu sichern.

GRECO – franz. Akronym für Staatengruppe gegen Korruption – beschäftigt sich seit 1999 mit den verschiedensten Aspekten dieses Vorhabens wie etwa die Kapazitäten der Strafverfolgung, Vorbeugung in der allgemeinen Verwaltung und in spezifische Bereiche, Transparenz der Parteienfinanzierung. In den letzten Jahren hat sich die Prävention in der Ausübung der zentralen Staatsfunktionen als besonders wichtig erwiesen: Parlamentarier, Richter und Staatsanwälte, Regierung und Staatschef, Polizei.

Unter den Schwerpunkten der Reformen gehören die Transparenz im Gesetzgebungs- und Entscheidungsverfahren, Kontakte mit Dritten/Lobbyisten, Objektivität und Neutralität bei der Ernennung und Karriereentwicklung, Verhaltensregeln und deren Einhaltung, Interessenskonflikte, Transparenz der Mandatsträger, Nebentätigkeiten und „Karusseltüren", Risiko-Management, Aufsicht und Disziplinarverfahren, Meldungen und Hinweisgeberschutz.

Es ist noch ein langer Weg um die Akzeptanz und Effektivität Präventiver Mechanismen zu sichern und um manche Phänomene aufzuklären („Freunderlwirtschaft", Nepotismus, *Mutbrot*, *cronyism*, „Proporz"). Manche Fragen bleiben sensibel, zB Eigentliche Formen des Lobbyismus und der Interessen von Politikern, Einflussformen im Justizwesen und mancher Organisationen, Druck auf den Aufsichtsbehörden. Gleichzeitig bleibt die Wahrnehmung der Korruption in Europa weiterhin sehr verbreitet, besonders in Bezug auf Hohe Amtsträger und den Politischen Institutionen, und den polizeilichen Funktionen. Darüber hinaus ist der Rechtstaat gleichzeitig (und zunehmend?) mit extremen Gefährdungen konfrontiert (Instrumentalisierung, *state capture*, *grand corruption*). Diese stellen die Arbeitsmethoden der Internationalen Organisationen – in ihrer Schutz-Funktion – in Frage.

Frank Hoffmeister[1] - Das Verfahren des Artikels 7 EUV

I. Entstehungsgeschichte

1. Der Vertrag von Amsterdam 1997
2. Die Causa Österreich 2000
3. Der Vertrag von Nizza 2001
4. Der Vertrag von Lissabon 2007

II. Verfahren

1. Das Vorverfahren (im Bereich Rechtsstaatlichkeit)
2. Die Feststellung einer Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung
3. Die Feststellung einer anhaltenden und schwerwiegenden Verletzung
4. Die Aussetzung von Rechten

III. Homogenitätsmaßstab

1. Grundlegende Werte der Union (Art. 2 EUV)
2. Schwerwiegende Verletzung (bzw. Gefahr derselben)
3. Anhaltende Verletzung (ab Stufe 3)

IV. Gerichtliche Kontrolle und alternative Rechtsmittel

1. Die Zuständigkeit des EuGH nach Art. 269 AEUV
2. Vorlagen an den EuGH nach Art. 267 AEUV iVm Art. 19 EUV/47 GRCh
3. Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV

V. Praxis

1. Der Fall Polen
2. Der Fall Ungarn

VI. Schluss

1. Politisches Verfahren
2. Zunehmende Bedeutung in der Praxis
3. Verfassungsrechtliche Aufgaben für den Europäischen Gerichtshof

[1] Dr. iur., Professor (Teilzeit) an der Freien Universität Brüssel. Referatsleiter in der DG Handel der Europäischen Kommission. Der Beitrag gibt die persönliche Meinung wieder.

Artikel 7 EUV

(1) Auf begründeten Vorschlag eines Drittels der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments oder der Europäischen Kommission kann der Rat mit der Mehrheit von vier Fünfteln seiner Mitglieder nach Zustimmung des Europäischen Parlaments feststellen, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte durch einen Mitgliedstaat besteht. Der Rat hört, bevor er eine solche Feststellung trifft, den betroffenen Mitgliedstaat und kann Empfehlungen an ihn richten, die er nach demselben Verfahren beschließt.

Der Rat überprüft regelmäßig, ob die Gründe, die zu dieser Feststellung geführt haben, noch zutreffen.

(2) Auf Vorschlag eines Drittels der Mitgliedstaaten oder der Europäischen Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments kann der Europäische Rat einstimmig feststellen, dass eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte durch einen Mitgliedstaat vorliegt, nachdem er den betroffenen Mitgliedstaat zu einer Stellungnahme aufgefordert hat.

(3) Wurde die Feststellung nach Absatz 2 getroffen, so kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit beschließen, bestimmte Rechte auszusetzen, die sich aus der Anwendung der Verträge auf den betroffenen Mitgliedstaat herleiten, einschließlich der Stimmrechte des Vertreters der Regierung dieses Mitgliedstaats im Rat. Dabei berücksichtigt er die möglichen Auswirkungen einer solchen Aussetzung auf die Rechte und Pflichten natürlicher und juristischer Personen.

Die sich aus den Verträgen ergebenden Verpflichtungen des betroffenen Mitgliedstaats sind für diesen auf jeden Fall weiterhin verbindlich.

(4) Der Rat kann zu einem späteren Zeitpunkt mit qualifizierter Mehrheit beschließen, nach Absatz 3 getroffene Maßnahmen abzuändern oder aufzuheben, wenn in der Lage, die zur Verhängung dieser Maßnahmen geführt hat, Änderungen eingetreten sind.

(5) Die Abstimmungsmodalitäten, die für die Zwecke dieses Artikels für das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat gelten, sind in Artikel 354 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt.

Literatur:

Frank Schorkopf, Homogenität in der EU, Duncker&Humblot, Berlin. 2000;

Frank Hoffmeister, Enforcing the EU Charter of Fundamental Rights in Member States: How Far are Rome, Budapest and Bucharest from Brussels?, in: A. von Bogdandy/P. Sonnevend (Hrsg.), Constitutional Crisis in the European Constitutional Area, Theory, Law and Politics in Hungary and Romania, Beck/Hart/Nomos, Oxford 2015, 195-234;

Bernd Martenczuk, Art. 7 EUV und der Rechtsstaatsrahmen als Instrumente der Wahrung der Grundwerte der Union, in: S. Kadelbach (Hrsg), Verfassungskrisen in der Europäischen Union, Nomos, Baden-Baden 2017, 41-59.

Dank

Die Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V. bedankt sich herzlich bei allen Referentinnen und Referenten für ihre Beiträge, bei der Bucerius Law School für die Kooperation, beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für die finanzielle Unterstützung der Tagung.

Veranstaltungshinweise

Wir möchten Sie bereits heute auf unsere kommenden Veranstaltungen hinweisen:

22. Mai 2019 — 19. Karlsruher Verfassungsgespräche
„70 Jahre Grundgesetz - Deutschland in guter Verfassung?"
Bundesverfassungsgericht Karlsruhe

Juni 2019 — Kurztagung im Deutschen Bundestag
Das Thema der Tagung wird in der Mitgliederversammlung diskutiert werden.

18. bis 20. Oktober 2019 — 64. Jahrestagung
Das Tagungsthema wird in der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.juristenkommission.de

Gefördert durch:

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.
Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe
www.juristenkommission.de

BUCERIUS LAW SCHOOL
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT